

**Einladung**

**zur 9. Sitzung der 22. Wahlperiode des**

**Wiener Gemeinderates**

**am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025, um 9.00 Uhr**

**Wien, 9. Dezember 2025**

**Der Bürgermeister**

**Dr. Michael Ludwig**

**Für die Richtigkeit:**  
**Gerald Amon e.h.**  
**Oberamtsrat**

## T A G E S O R D N U N G

Berichterstatterin: **GRin Safak Akcay**

### **Post Nr. 1**

1438650-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein Vereinigung für Frauenintegration, Amerlinghaus für Gesamtförderung 2026 in der Höhe von 275 500 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 17 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/4591/757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 2**

1442388-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not für Brunnenpassage & stand 129/Kulturhaus Brotfabrik in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

### **Post Nr. 3**

1442418-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an PIRAMIDOPS, Verein für Frauen- und Gemeinwesenarbeit für Gesamtförderung 2026 in der Höhe von 40 500 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 17 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/4591/757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 4**

1442445-2025-GBI; MA 17

Die Förderung an den Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften für die Gesamtförderung 2026 in der Höhe von 104 310 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Integration und Diversität genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 17 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/4591/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Mag. Marcus Gremel, MBA**

**Post Nr. 5**

1467871-2025-GBI; MA 10

Die Förderung an den Verein Katholischer Familienverband der Erzdiözese Wien zur finanziellen Unterstützung des Projektes "Oma-Dienst" in der Höhe von 19 900 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie „Oma-Dienst“ der Stadt Wien - Kindergärten genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/2401/757 gegeben.

**Post Nr. 6**

1520007-2025-GBI; MA 10

Die Erhöhung des Essensbeitrages für Klein- und Kindergartenkinder der Stadt Wien ab 1. Jänner 2026 auf 94 EUR wird genehmigt.

Berichterstatterin: **GRin Astrid Pany, BEd, MA**

**Post Nr. 7**

1465670-2025-GBI; MA 56

Die Förderung an den Verein Sozialwerke Clara Fey für die Personal- und Sachkosten für den Erhalt des Teilbetriebes Schule in der Höhe von 196 000 EUR wird gemäß dem Fördervertrag der Stadt Wien - Schulen genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/2101/777 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Mag. Stefanie Vasold**

**Post Nr. 8**

1386038-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an Poika - Verein zur Förderung von gendersensibler Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 82 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Wienweite/spezielle Angebote genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Global-budgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 9**

1389561-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein DACHVERBAND WIENER ALTERNATIVSCHULEN - FREIE SCHULEN IN WIEN für (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von 385 560 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/2720/757 gegeben.

**Post Nr. 10**

1398231-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an Forum Wien - ARENA, Verein zur Förderung und Verwirklichung von Kultur-, Jugend- und Kommunikationszentren für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 259 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Wienweite/spezielle Angebote genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 11**

1399004-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein "Back Bone" zur Förderung von Kommunikation und Nachbarschaft in der Brigittenau für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 684 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 12**

1399064-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Cult - Jugendarbeit wirkt für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 535 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 13**

1399370-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Skateboard Club Vienna für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 579 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Wienweite/spezielle Angebote genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 14**

1400885-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein WIENXTRA, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 11 855 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Wienweite/spezielle Angebote genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 15**

1440040-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an BALU & DU - Verein zur Förderung von Kommunikation und Spiel für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 94 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 16**

1470193-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein Wiener Kinderfreunde aktiv für das Projekt "Treffpunkt Aspern" in der Höhe von 77 200 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

**Post Nr. 17**

1472868-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein AwA\* - Kollektiv für Awareness-Arbeit für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 246 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Wienweite/spezielle Angebote genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 18**

1495069-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an Q:Wir, Verein zur Stärkung und Sichtbarmachung queeren Lebens in Wien für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 638 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Offene Kinder- und Jugendarbeit genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/3811/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 19**

1499397-2025-GBI; MA 13

1) Die Gebühren der Stadt Wien - Büchereien werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 entsprechend der vorgelegten Beilage 2 zu diesem Antrag neu festgesetzt.  
2) Die Stadt Wien - Büchereien haben weiterhin die genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mindestens 3 Prozent erhöht bzw. vermindert. Konkret ist bei der Bruttojahresgebühr für die Nutzung des Angebotes der Stadt Wien - Büchereien, der UnterstützerInnenkarte, den Mietgebühren der Räume und bei den Drehgebühren auf den nächsten vollen Euro-Betrag und bei allen anderen Bruttogebühren auf den nächsten 10-Cent-Betrag auf- oder abzurunden. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 30. Juni, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. Jänner in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

## **Post Nr. 20**

1499567-2025-GBI; MA 13

- 1) Die Gebühren der Musikschulen der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 entsprechend der vorgelegten Beilage 2 zu diesem Antrag neu festgesetzt.
- 2) Die Musikschulen der Stadt Wien haben weiterhin die genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mindestens 3 Prozent erhöht bzw. vermindert, wobei die Gebühren kaufmännisch auf volle Eurobeträge auf- oder abzurunden sind. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 28. bzw. 29. Februar, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. September in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

## **Post Nr. 21**

1499783-2025-GBI; MA 13

- 1) Der Werkstättenbeitrag und die Eintrittspreise bei Veranstaltungen der Modeschule Hetzendorf werden mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 wie laut Vorlage beschrieben neu festgesetzt.
- 2) Die Modeschule hat die gemäß Punkt 1 genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mindestens 3 Prozent erhöht bzw. vermindert, wobei die Gebühren kaufmännisch auf volle Euro-Beträge auf- oder abzurunden sind. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 28. bzw. 29. Februar, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. September in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

## **Post Nr. 22**

1499819-2025-GBI; MA 13

- 1) Die Gebühren für die Nutzung der Räume und des Parks des Schlosses Hetzendorf werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 entsprechend der vorgelegten Beilage 3 zu diesem Antrag neu festgesetzt.
- 2) Die Modeschule Hetzendorf hat weiterhin die gemäß Punkt 1 genehmigten Gebühren anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit Inkrafttreten dieser Gebühren und in weiterer Folge seit der letzten Gebührenänderung um mindestens 3 Prozent erhöht bzw. vermindert, wobei die Gebühren kaufmännisch auf volle Euro-Beträge auf- oder abzurunden sind. Als Stichtag bzw. Berechnungsbasis gilt jeweils der 30. Juni, wobei die Gebührenanpassung immer mit dem nächstfolgenden 1. Jänner in Kraft tritt. Die neuen Gebühren sind von der MA 13 im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen.

## **Post Nr. 23**

1541868-2025-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die MA 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Maßnahmen, Projekte und gemeinnützige Organisationen im LGBTIQ-Bereich mit einem Rahmenbeitrag von maximal 50 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 15 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf den Haushaltsstellen 1/2720/755 und 757 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 24**

1541916-2025-GBI; MA 13

Der Magistrat, vertreten durch die MA 13, wird ermächtigt, das Förderprogramm Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Maßnahmen, Projekte und gemeinnützige Organisationen im LGBTIQ-Bereich mit einem Rahmenbeitrag von maximal 23 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 5 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf den Haushaltsstellen 1/2720/755 und 757 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 25**

1541960-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an die Impact Hub Education gGmbH für (Erwachsenen-)Bildungsmaßnahmen in der Höhe von 780 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 13 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag auf Haushaltsstelle 1/2720/755 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 26**

1542013-2025-GBI; MA 13

Die Förderung an die Hub for Innovation in Education gGmbH für das Wiener Bildungsfestival in der Höhe von 162 180 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend - Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/2720/755 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Mag. (FH) Susanne Haase**

## **Post Nr. 27**

1539668-2025-GFW; MA 5

1) Die einvernehmliche Auflösung der stillen Beteiligung der Stadt Wien an der Contipark International Austria GmbH hinsichtlich der beiden Garagenobjekte Arenbergpark (Wien 3) und

Reithofferplatz (Wien 5) mit Wirkung zum 31. März 2026 auf Basis der vorgelegten Auflösungsvereinbarung und der damit verbundenen Rückzahlung eines Betrages in der Höhe von insgesamt 2 827 266,12 EUR an die Stadt Wien wird genehmigt.

2) Der Magistrat der Stadt Wien, MA 5, wird ermächtigt, die vorgelegte Auflösungsvereinbarung abzuschließen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zu treffen.

#### **Post Nr. 28**

1542861-2025-GFW; MA 5

Ein weiterer Hilfebeitrag Wiens in der Höhe von 50 000 EUR zur Linderung der humanitären Krise in der Ukraine im Wege der Southeast European Cooperative Initiative (SECI) wird gemäß vorgelegtem Bericht genehmigt und der Magistrat, vertreten durch die MA 5, ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang notwendigen Veranlassungen zu treffen. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

#### **Post Nr. 29**

1545708-2025-GFW; MA 5

Die Förderung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Jahr 2025 betreffend die anteiligen Mietkosten von AITHYRA in der Höhe von 393 018,69 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf Haushaltsstelle 1/0610/754 gegeben. Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Finanzwesen an die Österreichische Akademie der Wissenschaften für die anteiligen Mietkosten im Jahr 2025 in der Höhe von höchstens 393 018,69 EUR zu richten.

#### **Post Nr. 30**

1548561-2025-GFW; MA 5

Die Kapitalzufuhr an die Wien Holding GmbH in der Höhe von maximal 12 800 000 EUR für die Bereitstellung der Wiener Stadthalle zur Austragung des Eurovision Song Contests 2026 wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 5 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/9140/755 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 31**

1559222-2025-GFW; MA 5

Die Kapitalzufuhr an die Wien Holding GmbH in der Höhe von maximal 45 Mio EUR für das Projekt Fernbus-Terminal wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 5 im Rahmen der jeweiligen Voranschläge entsprechend Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Katharina Weninger, BA**

#### **Post Nr. 32**

1569317-2025-GFW; MA 53

Der Rahmenkommunikationsplan 2026 mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 14 400 000 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung ist von der MA 53 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/0150/728 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Ing. Astrid Rompolt, MA**

**Post Nr. 33**

1421333-2025-GGM; MA 21 A

Plan Nr. 8443: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Ghegastraße, Bezirksgrenze, Lilienthalgasse, Linienzug 1-2, unbenannte Verkehrsfläche (06606), unbenannte Verkehrsfläche (06608), unbenannte Verkehrsfläche (06605), Lilienthalgasse, Franz-Grill-Straße, Linienzug 3-4, Landstraßer Gürtel, Wildgansplatz, Franz-Grill-Straße und Kelsenstraße im 3. Bezirk, KatG Landstraße sowie Festsetzung einer Schutzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 154/25)

**Post Nr. 34**

1328243-2025-GGM; MA 45

Die Festlegung eines Verwaltungskostenbeitrages für die Grillplatzreservierung im Bereich der Neuen Donau auf 45 EUR (mit einer jährlichen Anpassung) wird genehmigt.

**Post Nr. 35**

1481765-2025-GGM; MA 45

Die MA 45 wird ermächtigt, mit der Ing. Gerold Reischl GmbH, Wien 23, Rudolf-Waisenhorn-Gasse 130, den vorgelegten Rahmenvertrag Gärtnerarbeiten 2026 Neue Donau, Rechter Donaudamm, Donaukanal und Tangentenpark mit jährlichen Auszahlungen von 660 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 45 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf Haushaltsstelle 1/6391/728 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Cornelia Sucher, BA**

**Post Nr. 36**

1369860-2025-GGM; MA 28

Die Erhöhung der Sachkreditgenehmigung für die Straßenherstellung in Wien 22, Donau City (ÖDG - WED-Gelände und Fußweg Copa Cagran) von 5 174 305,79 EUR um 1 170 000 EUR auf 6 344 305,79 EUR wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 878 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der MA 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 37**

1499154-2025-GGM; MA 28

1) Das tarifmäßige Entgelt für die Aufwendungen zum Abschluss einer privatrechtlichen Einzelvereinbarung der MA 28 mit natürlichen oder juristischen Personen wird ab 1. Jänner 2026 je Einzelvereinbarung um 30 EUR/Ansuchen von 45 EUR/Ansuchen auf 75 EUR/Ansuchen angehoben.

2) Das tarifmäßige Entgelt für die Aufwendungen zum Abschluss einer privatrechtlichen Einzelvereinbarung der MA 28 im Online-EDV-System "ABV" auf Grund einer Rahmenvereinbarung bzw. eines Verwaltungsübereinkommens mit den Leitungsbetreibern MA 30, MA 31, MA 33, MA 42, MA 46, MA 68, Wiener Netze GmbH, Wiener Linien GmbH, UPC Telekabel AG und

Telekom Austria AG wird ab 1. Jänner 2026 je Einzelvereinbarung um 20 EUR/Ansuchen von 30 EUR/Ansuchen auf 50 EUR/Ansuchen angehoben.

### **Post Nr. 38**

1507663-2025-GGM; MA 28

Die Vergabe für die Durchführung des Vorhabens "Straßenbau: Bodenmarkierungsarbeiten in Wien (Rahmenvertrag)"

- für die Bezirke 2, 3, 4, 5, 11 und 20 (Obergruppe bzw. Los 01) wird an die BIGE Pulmetall Oberflächenbearbeitung und Metallbau Ges.m.b.H. - Schleich VIA GmbH, p.A. Wien 23, Anton-Freunschlag-Gasse 61, auf Grund des Teilangebotes vom 25. März 2025 im Zusammenhang mit den Schreiben vom 3. April 2025, 16. April 2025, 17. April 2025, 5. Mai 2025, 11. Juni 2025, 16. Juni 2025 und dem Aufklärungsgespräch vom 10. Juni 2025 gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung genehmigt.  
Die Vergabesumme beträgt 6 814 857,48 EUR exklusive Umsatzsteuer (8 177 828,98 EUR inklusive Umsatzsteuer).  
• für die Bezirke 10, 12, 13 und 23 (Obergruppe bzw. Los 02) wird an die BIGE Simark GmbH & Co KG - Roehsler-Tec Service GmbH, p.A. 3383 Hürm, Inning Betriebsgebiet II/5, auf Grund des Teilangebotes vom 25. März 2025 im Zusammenhang mit den Schreiben vom 4. April 2025, 17. April 2025, 4. Juni 2025 und dem Aufklärungsgespräch vom 3. Juni 2025 gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung genehmigt.  
Die Vergabesumme beträgt 4 849 385,95 EUR exklusive Umsatzsteuer (5 819 263,14 EUR inklusive Umsatzsteuer).  
• für die Bezirke 6, 7, 8, 14, 15 und 16 (Obergruppe bzw. Los 03) wird an die BIGE Simark GmbH & Co KG - Roehsler-Tec Service GmbH, p.A. 3383 Hürm, Inning Betriebsgebiet II/5, auf Grund des Teilangebotes vom 25. März 2025 im Zusammenhang mit den Schreiben vom 4. April 2025, 17. April 2025, 4. Juni 2025 und dem Aufklärungsgespräch vom 3. Juni 2025 gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung genehmigt.  
Die Vergabesumme beträgt 4 278 938,64 EUR exklusive Umsatzsteuer (5 134 726,37 EUR inklusive Umsatzsteuer).  
• für die Bezirke 21 und 22 (Obergruppe bzw. Los 04) wird an die Firma Monsipan Bautenschutz Gesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat, Himberger Straße 76, auf Grund des Teilangebotes vom 25. März 2025 im Zusammenhang mit den Schreiben vom 4. April 2025, 17. April 2025, 16. Juni 2025 und dem Aufklärungsgespräch vom 11. Juni 2025 gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung genehmigt.  
Die Vergabesumme beträgt 4 019 391,71 EUR exklusive Umsatzsteuer (4 823 270,05 EUR inklusive Umsatzsteuer).  
• für die Bezirke 1, 9, 17, 18 und 19 (Obergruppe bzw. Los 05) wird an die Firma Monsipan Bautenschutz Gesellschaft m.b.H., 2320 Schwechat, Himberger Straße 76, auf Grund des Teilangebotes vom 25. März 2025 im Zusammenhang mit den Schreiben vom 4. April 2025, 17. April 2025, 16. Juni 2025 und dem Aufklärungsgespräch vom 11. Juni 2025 gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung genehmigt.  
Die Vergabesumme beträgt 3 562 354,64 EUR exklusive Umsatzsteuer (4 274 825,57 EUR inklusive Umsatzsteuer).

Die gesamte Vergabesumme (Obergruppen bzw. Lose 01 bis 05) beträgt 23 524 928,42 EUR exklusive Umsatzsteuer (28 229 914,10 EUR inklusive Umsatzsteuer) bezogen auf die ausgeschriebene Vertragslaufzeit exklusive Verlängerungsoption. Die voraussichtlichen Auszahlungen

ergeben sich aus dem tatsächlichen Bedarf für diese Leistungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Berichterstatterin: **GRin Sara do Amaral Tavares da Costa**

**Post Nr. 39**

1491241-2025-GGK; MA 44

Die Modernisierung Kombibad Hietzing wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/8350/010 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 44 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Mag. Gerhard Spitzer**

**Post Nr. 40**

1479774-2025-GGK; MA 2

Der in der vorgelegten Beilage angeschlossene Beschluss, mit dem der Gemeinderatsbeschluss betreffend Jobticket geändert wird, wird genehmigt.

**Post Nr. 41**

1512831-2025-GGK; MA 2

Die Änderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gemäß der vorgelegten Beilage wird genehmigt.

Berichterstatter: **GR Mag. Josef Taucher**

**Post Nr. 42**

1484919-2025-GGK; MA 20

Für das Wiener Klimateam wird die Erhöhung des Sachkredites von 21 643 000 EUR um 4 315 000 EUR auf Gesamtauszahlungen in der Höhe von 25 958 000 EUR genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in der Höhe von 7 150 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/0267/728 bedeckt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 20 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf Haushaltsstelle 1/0155/728 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Safak Akcay**

**Post Nr. 43**

1446742-2025-GKU; MA 7

Die Förderung in Form einer ersten Rate an den Verein Architekturzentrum Wien für die Jahrestätigkeit 2026 in der Höhe von 900 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt

Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2891/757 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 44**

1522816-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die KunstHausWien GmbH für das Jahresprogramm 2026 in der Höhe von 2 210 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3120/755 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Patricia Anderle**

#### **Post Nr. 45**

1453690-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Kulturinitiativen gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 1860 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltstellen 1/3813/755, 757, 768 und 781 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 46**

1454175-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an QWIEN. Verein für queere Kultur und Geschichte für die Jahrestätigkeit 2026 in der Höhe von 300 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2891/757 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 47**

1474991-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein oca: migrations, minorities, arts für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 215 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltstelle 1/3813/757 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 48**

1513058-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein "Hunger auf Kunst und Kultur", Aktion für den freien Zugang zu Kunst und kulturellen Aktivitäten für von Armut bedrohte Menschen für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Petr Baxant, BA**

**Post Nr. 49**

1443901-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Musik gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 2 063 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltstellen 1/3220/755, 757, 768 und 781 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 50**

1444439-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Haus der Musik Museum GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 810 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 51**

1444449-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein MICA (MUSIC Information Center AUSTRIA) für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 160 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 52**

1444617-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an Superar, Verein zur Förderung der Musik für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 53**

1444729-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein echoraum Vereinigung zur Förderung der Kulturkommunikation für das Jahresprogramm in der Höhe von 110 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 54**

1444783-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an d'akkordeon, Kulturverein zur Förderung und Verbreitung von Akkordeonmusik für das Jahresprogramm in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der

Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 55**

1466620-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Musik - Kompositionsförderungen gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 200 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3220/755, 757 und 768 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 56**

1466762-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein KLANGFORUM WIEN für das Jahresprogramm in der Höhe von 1 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 57**

1466883-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Volksliedwerk für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 315 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 58**

1467248-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Jazz & Musicclub Porgy & Bess für den Jahresbetrieb in der Höhe von 170 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 59**

1480738-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein PHACE - Ensemble für neue Musik für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 120 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 60**

1521342-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die MOZARTHAUS VIENNA Errichtungs- und Betriebs GmbH für die Jahrestätigkeit 2026 in der Höhe von 830 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt

Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2891/755 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Sara do Amaral Tavares da Costa**

**Post Nr. 61**

1543304-2025-GKU; MA 7

Die Förderung in Form einer ersten Rate an die "Volkstheater" Gesellschaft m.b.H. für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 7 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 62**

1543351-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Vereinigte Bühnen Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 51 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 63**

1561103-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die kidlit medien GmbH für das Kinderliteraturfestival 2026 in der Höhe von 200 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3300/755 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Mag. Thomas Reindl**

**Post Nr. 64**

1442607-2025-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für Filmfestivals und Sommerkinos in der Höhe von insgesamt 690 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

|  |             |
|--|-------------|
| 1) 3s Research Laboratory - Forschungsverein   | 7 000 EUR   |
| 2) CINEMA ARTS - Verein zur Förderung von Vielfalt in Film, Kunst und Medien   | 8 000 EUR   |
| 3) Culture2Culture - Verein zur Förderung, Vernetzung und Entwicklung von Kunst, Kultur, Kommunikation, Bildung und Wissenschaft | 90 000 EUR  |
| 4) Freund_Innen* des Pornographischen Films  | 25 000 EUR  |
| 5) Independent Cinema - Verein zur Förderung unabhängigen Filmschaffens  | 200 000 EUR |
| 6) Koinon. Verein zur Förderung transdisziplinärer und interkultureller Vernetzung   | 5 000 EUR   |

|  |                    |
|--|--------------------|
| 7) Landjäger - Verein für Film- und Magazinkultur  | 10 000 EUR         |
| 8) Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Jüdischen Kultur und Tradition (JFW) | 90 000 EUR         |
| 9) Verein zur Förderung der asiatischen Filmkultur in Österreich                                     | 40 000 EUR         |
| 10) dotdotdot - Verein zur Kultivierung der kurzen Form  | 35 000 EUR         |
| 11) Filmarchiv Austria   | 25 000 EUR         |
| 12) Frame[o]ut - Verein zur Förderung neuer Filmformate  | 25 000 EUR         |
| 13) VOLXkino - Verein zur Förderung künstlerischer Aktivitäten                                       | <u>130 000 EUR</u> |
| Summe  | 690 000 EUR        |

Für die Bedeckung der Vorhaben ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3710/757 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 65**

1443870-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Österreichisches Filmmuseum für die Jahrestätigkeit 2026 in der Höhe von 1 600 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3710/757 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 66**

1444022-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein VIENNALE Internationales Filmfestival Wien für die Viennale 2026 in der Höhe von 1 615 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3710/757 und 768 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 67**

1444158-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 260 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3710/757 und 768 Vorsorge zu treffen.

#### **Post Nr. 68**

1466018-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Filmfonds Wien für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 12 500 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3710/786 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 69**

1466152-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Filmförderung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 1130 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages in der Höhe von 1130 000 EUR ist im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3710/755, 757, 768 und 781 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 70**

1466443-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Vienna Film Commission GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 300 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3710/781 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Prof. Mag. Dr. Gerhard Schmid**

**Post Nr. 71**

1446825-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) für die Jahrestätigkeit 2026 in der Höhe von 34 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2891/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 72**

1446897-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes für den Stiftungsbeitrag 2026 in der Höhe von 781 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2891/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 73**

1452724-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Wissenschaft und Forschung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 1 527 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/2891/755, 757, 768 und 781 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 74**

1453797-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Wissenschaft Stipendien gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von 205 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/2820/755, 757 und 768 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 75**

1485064-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. für die Jahrestätigkeit 2026 in der Höhe von 5 700 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3400/781 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 76**

1516381-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Symphoniker für den Orchesterbetrieb und die Pensionszahlungen in der Höhe von 19 115 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Katharina Weninger, BA**

## **Post Nr. 77**

1442497-2025-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Jahrestätigkeit und für die Durchführung von Großvorhaben in der Höhe von insgesamt 2 176 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

|  |             |
|--|-------------|
| 1) am apparat - Verein für künstlerische und technische Innovation                       | 60 000 EUR  |
| 2) Archipelago - Verein für performative Künste  | 180 000 EUR |
| 3) Art*Act Kunstverein   | 150 000 EUR |
| 4) ATASH - Zeitgenössische Kunstinitiative   | 80 000 EUR  |
| 5) BACKPULVER - Think and Practice Tank<br>for Contemporary Dance                        | 29 000 EUR  |
| 6) DARUM. Darstellende Kunst und Musik   | 140 000 EUR |
| 7) das. bernhard. ensemble   | 120 000 EUR |
| 8) Flat Corner Kunstverein - Verein zur Förderung und Verbreitung performativer Arbeiten | 55 000 EUR  |
| 9) Ian Kaler / Verein an den Schnittstellen zum Performativen                            | 115 000 EUR |
| 10) Institut für Medien, Politik und Theater   | 85 000 EUR  |

|   |                    |
|---|--------------------|
| 11) Kompanie Freispiel - Verein für zeitgenössische Theaterarbeit   | 120 000 EUR        |
| 12) KreativKultur   | 100 000 EUR        |
| 13) Kunst- und Kulturverein Raw Matters   | 160 000 EUR        |
| 14) Kunstverein Argo  | 100 000 EUR        |
| 15) new space theatre.dance company - Verein zur Förderung zeitgenössischer darstellender Kunst mit überzeitlichen Inhalten | 92 000 EUR         |
| 16) SPITZWEGERICHT - Verein zur Entwicklung & Produktion künstlerischer Aktionen  | 130 000 EUR        |
| 17) theater.nuu - Performance für junge Menschen  | 90 000 EUR         |
| 18) Verein für modernes Tanztheater   | 115 000 EUR        |
| 19) VIOLET LAKE VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER KÜNSTE IM DARSTELLENDEN UND BILDENDEN BEREICH                                      | 115 000 EUR        |
| 20) VRUM Kunst- & Kulturverein  | <u>140 000 EUR</u> |
| Summe   | 2 176 000 EUR      |

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 78**

1444115-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an Theater am Spittelberg - Kulturverein für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 160 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3220/757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 79**

1450971-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an Neue Oper Wien - Verein zur Dokumentation und Durchführung von Musiktheatern und Konzerten für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 500 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 80**

1452409-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Koproduktionshaus Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 2 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 81**

1453301-2025-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Jahrestätigkeit in der Höhe von insgesamt 3 267 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

|  |                   |
|--|-------------------|
| 1) Aktionstheater Wien   | 110 000 EUR       |
| 2) diverCITYLAB-Verein zur Förderung der Diversität<br>in Kunst und Kultur   | 165 000 EUR       |
| 3) God's Entertainment GmbH  | 165 000 EUR       |
| 4) Im_flieger - KünstlerInnen_Initiative   | 143 000 EUR       |
| 5) insert Tanz und Performance GmbH  | 242 000 EUR       |
| 6) Liquid Loft Verein zur Projektierung künstlerischer Ideen   | 264 000 EUR       |
| 7) MAD - Verein zur Förderung von Mixed-Abled<br>Dance & Performance   | 110 000 EUR       |
| 8) makemake produktionen - Verein für Darstellende<br>Kunst und Projektentwicklung   | 220 000 EUR       |
| 9) More Spirit Please GmbH   | 209 000 EUR       |
| 10) Musiktheatertage Wien  | 352 000 EUR       |
| 11) schallundrauch agency - Verein zur Förderung und<br>Entwicklung von Tanz, Performance und Theater für<br>junges Publikum | 132 000 EUR       |
| 12) sirene Operntheater - Verein für Musik und Theater   | 319 000 EUR       |
| 13) theatercombinat - theaterverein forschung<br>künstlerischer produktion und rezeption                                     | 165 000 EUR       |
| 14) Theaterverein Toxic Dreams   | 286 000 EUR       |
| 15) Verein Fortuna zur Förderung nachhaltiger Kunst  | 143 000 EUR       |
| 16) Verein zur Förderung der Bewegungsfreiheit   | 154 000 EUR       |
| 17) Wiener Wortstätten - Verein zur Förderung der<br>Gegenwartsdramatik  | <u>88 000 EUR</u> |
| Summe  | 3 267 000 EUR     |

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3240/755 und 757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 82**

1461028-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den KUNSTVEREIN WIEN für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 230 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3300/757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 83**

1461162-2025-GKU; MA 7

Der Magistrat, vertreten durch die MA 7, wird ermächtigt, das Förderprogramm Rahmenbetrag Publikationsförderung im Bereich Literatur und Wissenschaft gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur mit einem Rahmenbetrag von maximal 750 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 70 000 EUR bei Institutionen und in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR bei natürlichen Personen abzuschließen. Für die Bedeckung des Rahmenbetrages ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3300/755 und 757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 84**

1461242-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Theaterverein Wien für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 260 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 85**

1465822-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Verein Wiener Kammeroper für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 830 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 86**

1470553-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Junge Theater Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 87**

1474953-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Rohnefeld-Mittermeir Theater GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 400 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 88**

1474969-2025-GKU; MA 7

Für das Förderprogramm Rahmenbetrag Darstellende Kunst wird eine Erhöhung des bereits genehmigten Rahmenbetrages (Zl. 359195-2025-GKU) von ursprünglich 2 000 000 EUR um 900 000 EUR auf sohin insgesamt 2 900 000 EUR genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3240/755, 757, 768 und 781 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 89**

1512016-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die TAG - Theater an der Gumpendorfer Straße GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 100 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 90**

1513730-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Tanzquartier-Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 3 650 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/781 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 91**

1513963-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Dschungel Wien - Theaterhaus für junges Publikum GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 800 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 92**

1514258-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 720 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 93**

1515127-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Schauspielhaus Wien GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 950 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/781 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 94**

1515326-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die Theater am Werk GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 2 150 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

**Post Nr. 95**

1515554-2025-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Jahrestätigkeit in der Höhe von insgesamt 4 515 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

|   |               |
|---|---------------|
| 1) Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not<br>(Teilbereichsförderung Brunnenpassage) | 380 000 EUR   |
| 2) "Drachengasse 2" Theatergesellschaft m.b.H.  | 780 000 EUR   |
| 3) Kabinetttheater-Verein zur Förderung<br>zeitgenössischer Theaterformen               | 100 000 EUR   |
| 4) Kitsch & Kontor - Theaterverein  | 1 300 000 EUR |

|   |                    |
|---|--------------------|
| 5) LINK.* - Verein für weiblichen Spielraum   | 820 000 EUR        |
| 6) Verein "Transit"-Verein für darstellende und bildende Kunst  | 680 000 EUR        |
| 7) Verein der Freunde und Förderer des Schubert Theaters  | 180 000 EUR        |
| 8) WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser (Teilbereichsförderung Performing Arts) | <u>275 000 EUR</u> |
| Summe   | 4 515 000 EUR      |

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3240/755 und 757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 96**

1515770-2025-GKU; MA 7

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Jahrestätigkeit in der Höhe von insgesamt 1 455 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt:

|   |                   |
|---|-------------------|
| 1) Absolom - Verein zur Förderung freier Theaterproduktion  | 210 000 EUR       |
| 2) Mras Stefan e.U. (Theater-Center-Forum)  | 150 000 EUR       |
| 3) SPIELRAUM Theater & Theaterstudio  | 220 000 EUR       |
| 4) Theater Lilarum GmbH   | 300 000 EUR       |
| 5) TheaterArche   | 100 000 EUR       |
| 6) Verband Stadtinitiative - DAS OFF THEATER  | 280 000 EUR       |
| 7) Verein der Freunde der Freude am Theater   | 120 000 EUR       |
| 8) Verein zur Förderung der kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien - Veranstaltungszentrum AKZENT | <u>75 000 EUR</u> |
| Summe   | 1 455 000 EUR     |

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf den Haushaltsstellen 1/3240/755 und 757 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 97**

1516008-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die "Theater in der Josefstadt" Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 12 700 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/781 Vorsorge zu treffen.

### **Post Nr. 98**

1516087-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an die IMPULSTANZ GmbH für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 4 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 99**

1516163-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an danceWEB Verein zur Förderung des internationalen Kultauraustausches im Bereich der Darstellenden Künste für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 150 000 EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 100**

1516237-2025-GKU; MA 7

Die Förderung an den Theaterverein Odeon für die Jahrestätigkeit in der Höhe von 1 Mio EUR wird gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Kultur genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatterin: **GRin Yvonne Rychly**

## **Post Nr. 101**

1477131-2025-GGS; MA 51

Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen im Bereich der Sonstigen Sportförderung in der Höhe von insgesamt 115 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Wien - Sport Wien genehmigt:

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1) Union West Wien - Handball         | 55 000 EUR        |
| 2) Handballclub Fivers WAT Margareten | <u>60 000 EUR</u> |
| Summe                                 | 115 000 EUR       |

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 51 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 102**

1477193-2025-GGS; MA 51

Der Magistrat, vertreten durch die MA 51, wird ermächtigt, das Förderprogramm Sportfachverbandsförderung 2026 gemäß der Förderrichtlinie mit einem Rahmenbetrag von maximal 190 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 20 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 51 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 103**

1477221-2025-GGS; MA 51

Der Magistrat, vertreten durch die MA 51, wird ermächtigt, das Förderprogramm Nachwuchssportförderung 2026 gemäß der Förderrichtlinie mit einem Rahmenbetrag von maximal 900 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 200 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 51 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 104**

1477236-2025-GGS; MA 51

Der Magistrat, vertreten durch die MA 51, wird ermächtigt, das Förderprogramm Projektfonds Sport 2026 gemäß der Förderrichtlinie Projektfonds Sport mit einem Rahmenbetrag von maximal 480 000 EUR durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 120 000 EUR abzuschließen. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 51 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/2690/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Mag. Dr. Michael Trinko**

## **Post Nr. 105**

1390537-2025-GGS; MA 70

1) Der Magistrat wird ermächtigt, die gemäß § 30 des Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetzes, LGBI. für Wien Nr. 39/2004, von den in den §§ 23 und 24 ASVG genannten Sozialversicherungsträgern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter abgegebene schriftliche Erklärung, für die in der Zeit vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 geltenden Gebührenersätze als Gebührenschuldner einzutreten, anzunehmen.

2) Gemäß § 30 Abs. 4 des Wiener Rettungs- und Krankentransportgesetzes, LGBI. für Wien Nr. 39/2004, werden für das Jahr 2025 für die unter Punkt 1 angeführten Sozialversicherungsträger, sofern sie entsprechende Gebührenschuldnererklärungen abgeben, niedrigere Gebühren wie folgt festgesetzt:

- a) für jede Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien innerhalb des Gebietes der Stadt Wien, auch wenn wegen des Verhaltens oder der Änderung des Zustandes desjenigen, für den der Wiener öffentliche Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in Anspruch genommen wurde, sowohl eine Hilfeleistung als auch eine Beförderung unterblieben ist, je transportierter Person vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 151,94 EUR;
- b) für jeden transportierten Anspruchsberechtigten nach oder von Orten außerhalb des Gebietes der Stadt Wien sowie für eine Intervention des Wiener öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes außerhalb des Gebietes der Stadt Wien für jeden Voll- und Leerkilometer vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 3,29 EUR, mindestens jedoch die unter a) angeführten Transportgebühren.

Berichterstatterin: **GRin Mag. Stefanie Vasold**

## **Post Nr. 106**

1544798-2025-GGS; MA 40

Die Arbeits- und Integrationspolitische Maßnahme College 25+ (C25+) mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 8 100 635,54 EUR wird genehmigt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 40 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf den Haushaltsstellen 1/4110/757 und 781 Vorsorge zu treffen.

## **Post Nr. 107**

1544836-2025-GGS; MA 40

1) Der Inhalt der vorgelegten Förderrichtlinie der Stadt Wien, vertreten durch die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40), für kofinanzierte Sozialökonomische Betriebe (SÖB) mit dem Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice (AMS), dieses vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS) sowie die dargelegte Vorgehensweise werden genehmigt und die MA 40 wird ermächtigt, redaktionelle und formelle Anpassungen sowie inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

2) Die Förderungen an die nachfolgend genannten FörderwerberInnen für die Beschäftigungsprojekte in der Höhe von insgesamt 3 794 294,67 EUR werden gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien, vertreten durch die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40), für kofinanzierte Sozialökonomische Betriebe (SÖB) mit dem Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice (AMS), dieses vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), genehmigt:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| 1) IMPULS Caritas und Volkshilfe gemeinnützige GmbH                | 1 040 196,32 EUR      |
| 2) REINTEGRA gemeinnützige GmbH                                    | 1 410 198,35 EUR      |
| 3) Start Working Gesellschaft zur Integration am Arbeitsmarkt GmbH | 943 900,00 EUR        |
| 4) Michls Deli   | <u>400 000,00 EUR</u> |

Summe 3 794 294,67 EUR

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der MA 40 im Rahmen des Globalbudgets im Vorschlag 2026 auf Haushaltsstelle 1/4110/757 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Georg Niedermühlbichler**

## **Post Nr. 108**

1509639-2025-GWS; MA 69

Der Abschluss eines unentgeltlichen Dienstbarkeitsvertrages mit der MH 10-18 Liegenschaft GmbH, zum Zwecke der Einräumung einer Dienstbarkeit der

- 1) Begehbarkeit und des Aufenthaltes auf dem Dachpark, ohne Konsumzwang samt der Benutzung der dazugehörigen Einrichtungen,
- 2) Duldung der Benützung und des Begehens eines Teilbereiches des ebenerdigen Zuganges zur Erschließung des Dachparks und
- 3) Duldung der Benützung des Liftes samt Zu- und Abgang zu diesem zur Erschließung des Dachparks,

auf dem dienenden Gst. Nr. 284, inneliegend EZ 605 der KatG Neubau, zu Gunsten der Stadt Wien, im Ausmaß von 950,32 m<sup>2</sup>, zu den im Bericht des Immobilienmanagements der Stadt Wien vom 17. November 2025, Zi. MA 69-1315726-2021, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

## T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter: **GR Christian Deutsch**

**Post Nr. 109**

185560-2025-GFW; MD

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

**Post Nr. 110**

137728-2025-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Kostentransparenz bei der Medienarbeit - Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

**Post Nr. 111**

276423-2025-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend INiTS Universitäres Gründerservice Wien GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Jörg Neumayer, MA**

**Post Nr. 112**

1170125-2025-GFW; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend "Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin: **GRin Dr. Claudia Laschan**

**Post Nr. 113**

916657-2025-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Aufsicht über Ärztekammern wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: **GR Mag. Dr. Michael Trinko**

**Post Nr. 114**

994107-2025-GGS; MD

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Rettungswesen in Wien, Follow-up-Überprüfung wird zur Kenntnis genommen.

## T A G E S O R D N U N G

Berichterstatterin: **GRin Mag. Nina Abrahamczik**

**Post Nr. 115**

PGL-1614911-2025-GAT;

Der beiliegende Entwurf eines Beschlusses für eine Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien wird zum Beschluss erhoben.

(Beilage Nr. 156/25 versendet am 4. Dezember 2025)